

Kreditantrag von Fr. 294'800.00 für den vorgezogenen Ersatz der Lichtsignalanlage Landstrasse/Halbartenstrasse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

- Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt muss die aus dem Jahre 1984 stammende Lichtsignalanlage Land-/Halbartenstrasse infolge nicht mehr lieferbarer Ersatzteile umgehend ersetzen. Zurzeit kann die Anlage nur noch im Sinne eines Notbetriebes betrieben werden.
- Mit dem Ersatz der Lichtsignalanlage kann gleichzeitig eine Steuerung für die Bedürfnisse der Feuerwehr bei Noteinsätzen realisiert werden.
- Die Gesamtkosten werden vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt auf Fr. 483'000.00 veranschlagt. Die Gemeinde hat sich gemäss Dekret mit 60 % bzw. Fr. 289'800.00, zuzüglich der Installationskosten für die Feuerwehr-Notfallsteuerung von Fr. 5'000.00, an den Kosten zu beteiligen.

I. Ausgangslage

Die Lichtsignale an der Land-/Halbartenstrasse wurden in den letzten Jahren immer wieder von Störungen betroffen. Aufgrund ihres Alters wurde es zunehmend schwieriger, Ersatzteile, welche für diesen Anlagentyp nicht mehr produziert werden, zu beschaffen. Im Laufe der letzten Monate traten Schäden in einem immer kürzeren Intervall auf, so dass bereits kurzfristig mit einem Totalausfall der Lichtsignalanlage gerechnet werden muss. Zurzeit kann die Anlage nur noch provisorisch mit eingeschränkten Funktionen betrieben werden, so dass sich ein Anlageersatz - im Sinne einer gebundenen Ausgabe - aufdrängt.

Mit der Realisation einer neuen Steuerung kann auch das Problem einer fehlenden Steuerungsmöglichkeit für die Feuerwehr bei Notfalleinsätzen behoben werden. Es ist vorgesehen, ein Steuerkabel von der Lichtsignalanlagen-Steuerung zum Feuerwehrmagazin einzuziehen. Somit wäre es möglich, bei Notfalleinsätzen die Lichtsignalanlage auf Rot zu stellen und somit die heute sehr gefährliche Situation zu entschärfen.

Nach eingehender Prüfung wurde aus verkehrstechnischen Überlegungen die Variante Lichtsignalanlage einer Kreiselvariante vorgezogen. Bei einer Kreiselvariante kann nicht bzw. nur marginal auf die Verkehrssteuerung Einfluss genommen werden. Zudem verfolgt der Gemeinderat das Ziel einer Verlagerung des Durchgangsverkehrs mit Entlastung der Gemeindestrassen.

II. Kosten

Die Kosten basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2011 und sind wie folgt veranschlagt (inkl. 8 % MwSt.). Das Kreditrisiko besteht aus einem Ungenauigkeitszuschlag von 10 % gemäss SIA und einem zusätzlichen Risikozuschlag von 10 % wegen unvorhersehbaren Aufwendungen.

– Bauarbeiten, Schächte und Werkleitungen	Fr. 60'000.00
– Steuergerätersatz inkl. Aussenanlage	Fr. 270'000.00
– Verkehrsdienst während des Umbaus	Fr. 6'000.00
– Ergänzung der Detektor- und Kabelanlage	Fr. 40'000.00
– Anschluss an VSA	Fr. 12'000.00
– Ingenieurarbeiten, Bauleitung ATB	Fr. 51'000.00
– Kreditrisiko (Ungenauigkeitszuschlag, Risikozuschlag)	Fr. 44'000.00
Gesamtkosten	<u>Fr. 483'000.00</u>

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse. Die Baupflicht liegt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen beim Kanton.

Die Gemeinde hat im Rahmen des Kantonsstrassendekrets vom 20. Oktober 1971 einen Beitrag zu leisten, der aufgrund der Steuerperiode 2008/2009 für Wettingen 60 % beträgt.

Es ergibt sich somit eine Kostenteilung gemäss nachfolgender Aufstellung:

Kostenteilung		
Gesamtkosten 100 %	Anteil Kanton Aargau 40 %	Anteil Gemeinde Wettingen 60 %
Fr. 483'000.00	Fr. 193'200.00	Fr. 289'800.00

Im Kredit ist auch der Feuerwehrteil enthalten, das heisst Logik im Steuergerät LSA Kabelzug, im EW-Trasse bis Feuerwehrgebäude und Schalter im Gebäude.

Für die Elektroinstallationen im Depot werden Fr. 5'000.00 (inkl. MwSt.) veranschlagt, welche nicht nach Dekret aufgeteilt werden, sondern durch die Gemeinde allein finanziert werden müssen.

Da die Federführung und die Grundfinanzierung in der Hoheit des Kantons liegen, muss seitens der Gemeinde Wettingen nur der Nettobetrag von Fr. 289'800.00 für die LSA und Fr. 5'000.00 für die Elektroinstallationen im Feuerwehrgebäude beantragt werden.

III. Termine

Es ist beabsichtigt die Anlage nach vorgängig durchgeführter Submission im 3./4. Quartal 2011 umzubauen.

IV. Schlussbemerkung

Sollte mit einem Anlageersatz zugewartet werden, ist damit zu rechnen, dass es bei einem Totalausfall der Lichtsignalanlage in Wettingen zu einem Verkehrschaos in den Abendspitzen kommen wird. Während der Zeitdauer vom Anlageausfall bis zu einem Ersatz müsste der Verkehrsfluss mit einem kostenaufwendigen Verkehrsdienst aufrecht erhalten werden.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für den Ersatz der Lichtsignalanlage Land-/Halbartenstrasse wird im Sinne eines Kostenbeitrags ein Nettokredit von Fr. 294'800.00 (inkl. 8 % MwSt.) bewilligt.

Wettingen, 7. April 2011

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Daniela Betschart
Gemeindeschreiber-Stv.